

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renzehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	31.10.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1060/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.12.2019	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht III/2019 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die in der Spalte „Ergebnis 2018“ ausgewiesenen Zahlen stellen das Jahresergebnis 2018 dar.

Erlöse

Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Verhältnis zu den bestehenden Versorgungsverträgen mit den Pflegekassen bei 90,31 Prozent. Diese geringe Auslastung begründet sich in den andauernden Baumaßnahmen in den Einrichtungen Am Diek und Neviandtstraße sowie durch die auferlegten Wiederbelegungssperren, die sowohl für die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße, Vogelsangstraße als auch Am Diek gelten.

Der Gewinn der APH Service befindet sich leicht unter Plan.

Aufwendungen

In den Personalaufwendungen sind alle tariflichen Gehaltsanpassungen sowie anteilige Umlage Altenpflege, Aufwand für Pensionsrückstellungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgratifikation, Beihilfen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit usw. enthalten. Aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen wurde uns seitens der Stadt angeraten, zusätzliches Personal (Architekten) für die Baubeaufsichtigung und –abwicklung einzustellen. Die Einstellung ist zeitlich befristet.

Die Entgelte für Städtische Dienstleistungen werden komplett im Verwaltungsbedarf dargestellt. Diese Dienstleistungen werden nur auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Die Entgelte für Leistungen städt. Dienststellen werden mit den einzelnen Ressorts und Stadtbetrieben nach Vorlage von Rechnungen über die tatsächlich erbrachten und nachvollziehbaren Leistungen abgerechnet.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung steht. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen.

Die Stadt hat für die notwendigen Modernisierungs-/Umbaumaßnahmen nach WTG bereits Ende 2017 ein Darlehen i. H. v. 21 Mio Euro aufgenommen, welches komplett seit 2018 mit der APH abgerechnet wird. Die daraus resultierende Zinsbelastung (in 2018 ca. 183 TEUR, in 2019 ca. 357 TEUR) beeinflusst das Ergebnis der APH, denn erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erteilt der Landschaftsverband Rheinland einen Bescheid, mit dem die Investitionen anerkannt und über die beschiedenen Investitionskostensätze mit den Bewohnern abgerechnet werden darf. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen tritt somit APH in Vorleistung, so dass die Zinsaufwendungen in dieser Übergangsphase nicht nur ergebniswirksam, sondern auch liquiditätswirksam sind. Die Liquidität wird weiterhin durch die zu zahlenden Tilgungsleistungen belastet (in 2018 ca. 333 TEUR, in 2019 ca. 666 TEUR). APH ist weiterhin mit der Kämmerei im Gespräch, um einen Teil des Darlehens zurückzugeben, der aktuell nicht benötigt wird.

Fazit:

Die Prognose 2019 weist einen Verlust von 1.497 TEUR aus.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist auch im Jahre 2019 auszuschließen. Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Anlage

Anlage 01 – Zahlen